

Herzlich willkommen zur Veranstaltung

Fachinformationsveranstaltung AUKM Antragstellerschulung **2024**

- Antrag nach Förderrichtlinie AUK/ ÖBL/ TWN/ 2023 u. ISA/ 2021
- Hilfen und Tipps für den Agrarantrag per DIANAweb

Foto: Gaby Berger

Fachinformationsveranstaltung 09:30 bis ca. 12:30 Uhr

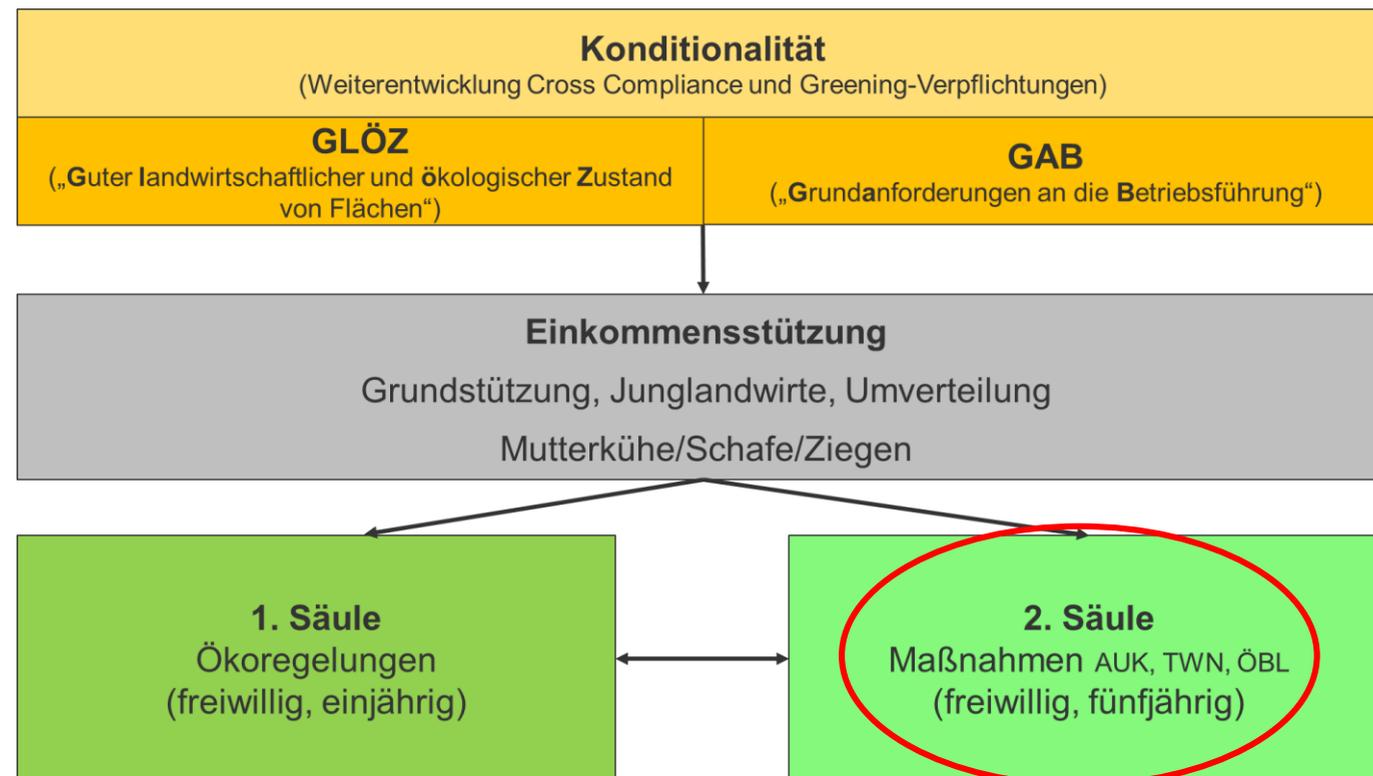
Gliederung

- AUKM die verschiedenen Förderrichtlinien
 - *FRL AUK/ TWN/ 2023 u. ISA/ 2021* *Frau Klatt (ca. 45 min)*
 - *FRL ÖBL/ 2023* *Frau Schuster (ca. 15 min)*

- Tipps und Tricks für den Agrarantrag in DIANAweb *Frau Berger (ca. 60 min)*

- Aktuelles zur FRL NE *Natürliches Erbe /2023* *Herr Dr. Franke (ca. 10 min)*
 - *unter anderem geht es um die Fördermöglichkeit für die Anschaffung von Fauna schonender Mähtechnik*

Flächenförderung ab 2023



FRL AUK/ 2023
Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

FRL ÖBL/ 2023
Förderrichtlinien Ökologischer/Biologischer Landbau

FRL TWN/ 2023
Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz

FRL ISA/ 2021
Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt

Ablauf der Beantragung (2. Säule)

seit 2023 neu: zweistufiges Antragsverfahren für die FRL AUK/ ÖBL/ TWN



1. Schritt: einmaliger Teilnahmeantrag bei Neueinstieg/Beginn in einer oder mehreren Maßnahmen, bis spätestens zum 15. Dezember



2. Schritt: jährliche Beantragung der Maßnahme/Flächen im Auszahlungs-/Sammelantrag, bis spätestens zum 15. Mai

Beide Schritte sind Voraussetzung für die Bewilligung einer oder mehrerer Maßnahmen!

Ablauf der Beantragung

neu, ab 2023: zweistufiges Antragsverfahren für die FRL AUK/ ÖBL/ TWN

- **1. Schritt:** Einstieg in die Förderung nur mit **Teilnahmeantrag**
 - vor Beginn einer Verpflichtung (Verpflichtungszeitraum vom 01.01. bis 31.12.)
 - für das Antragsjahr 2024 -> Teilnahmeantrag war bis spätestens 15.12.2023 zu stellen
 - **Teilnahmebestätigungen 2024** können voraussichtlich am 30.04.24 an Sie versendet werden -> Einreichbestätigung prüfen -> ggfls. telefonisch melden, um sich Klarheit für Antrag zu verschaffen
 - für das Antragsjahr **2025** -> Teilnahmeantrag bis spätestens 15.12.2024
 - es besteht keine Pflicht nach einem gültigen Teilnahmeantrag einen Auszahlungs-/Sammelantrag zustellen
 - d.h. wird nach einem gültigen Teilnahmeantrag kein Auszahlungs-/Sammelantrag gestellt, wird dies amtsseitig als vollständige Rücknahme des Teilnahmeantrages gewertet -> **AzA sorgfältig prüfen**
 - Folge: Sie müssen zunächst **erneut** einen **Teilnahmeantrag** stellen 😞

Ablauf der Beantragung

neu, ab 2023: zweistufiges Antragsverfahren für die FRL AUK/ ÖBL/ TWN

I 2. Schritt: Auszahlungs-/Sammelantrag, jährlich bis 15. Mai

- I es können nur diejenigen Maßnahmen geltend gemacht werden, welche zuvor bestätigt worden sind
- I im ersten Verpflichtungsjahr kann nur max. der Flächenumfang einer oder mehrerer Maßnahmen des vorangegangenen Teilnahmeantrags beantragt werden
 - I ortsfeste Vorhaben mit techn. Differenz von 5% (Fläche*0,05)
 - I rotierende Vorhaben mit einer Toleranz bis 20% der Fläche
- I im zweiten Verpflichtungsjahr können bereits bewilligte Maßnahmen erweitert werden
 - I bei Erweiterung der Fläche um mehr als 50% (bezogen auf den erstmaligen Bewilligungsumfang in ha) beginnt ein neuer Verpflichtungszeitraum
- I Maßnahmenwechsel nur aufgrund fachlicher Empfehlungen der Naturschutzbehörde (höherwertige Maßnahme)

Ablauf der Beantragung

Termine und Fristen

Wann?	Was?
15. Mai	Antragstermin gemäß § 6 GAPInVeKoSG, letzter Termin für Antrag gekoppelte Prämien (ZMK, ZSZ)
31. Mai	Letzter Termin Antragseingang/Antragsänderungen gemäß § 46 GAPInVeKoSV Es wird eine Verspätungskürzung (1% je Kalendertag) berechnet (16. Mai bis 31. Mai)
31. Mai	Letzter Termin Flächennachmeldungen (§ 22 (2) GAPInVeKoSV) Tiere können weiterhin nicht nachgemeldet werden!
31. Mai	Letzter Termin für die Abgabe/das Einreichen von zum Antrag zugehörigen Unterlagen, Nachweisen etc.
30. September	Letzter Termin für zulässige Antragsänderungen und Rücknahmen
15. Dezember	Teilnahmeantrag AUKM
31. Dezember	Letzter Termin für Antragsrücknahmen und Mitteilungen nach § 41 GAPInVeKoSV



Einreichen...
Export-Art

◀ Zurück
Schritt 2 von 7
Weiter ▶

- ✓ Einreichen
- ✓ Export-Art
- Schläge für Export auswählen
- Erklärungen und Verpflichtungen

Wählen Sie die Art des Exports

- Export Amt (gesamtes Antragspaket)
- Export ausgewählter Schläge

Ablauf der Beantragung

Hinweise zu Änderungen und Rücknahmen

- bundesweit einheitlich: **Änderungen bis 30. Sept. über DIANAweb möglich**
 - **zulässig**: Änderungen zum NC, vollständige o. teilweise Rücknahme, Flächenerweiterung u. -reduzierung, Änderungen an den Sachdaten zum Schlag oder den Teilflächen, Mitteilung von Flächenübernahmen/Betriebsübernahmen, Wechsel Stauhaltungsvariante (gemäß Förderkulisse)
 - **unzulässig**: neue (zusätzliche) Maßnahmen und neue Antragshäkchen im Sammelantragsformular nach dem 31. Mai 2023
- neue (zusätzliche) Beantragungen/Maßnahmen an Flächen bzw. Neueinstieg in AUKM2 nur über **Teilnahmeantrag**
 - jährlich ab etwa Mitte/Ende November bis spätestens 15. Dez. möglich

Flächen-/Betriebsübernahmen

im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens

1. Kennzeichnung im Sammelantrag (Angabe BNR 10 und Auswahl Übernahme)

DIANAweb
Sammelantrag 2024

Test

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

- Sammelantrag 2024
 - Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - Stammdaten
 - Sammelantrag**
 - Angaben zum Betriebsprofil
 - Einwilligung Datenweitergabe
 - Anlage Junglandwirte (JES)
 - Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - Datenschutzinfolationsblatt
 - flächenbezogene Anlagen
 - GIS
 - Flächenverzeichnis
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Flächen in anderen Bundesländern
 - tierbezogene Angaben
 - Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - Ergebnisse Flächenmonitoring
 - PDF-Dokumente antragsbegleitend
 - Informationen zu den Bescheiden
 - Hilfestellung

Sammelantrag Flächenverzeichnis

zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen sind.
Ich reiche die Anlage Tierbestand ein

ÖR5 – Ergebnisorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünland
Mir ist bekannt, dass ich mindestens vier der zulässigen Pflanzenarten oder Artengruppen aus der sog. Referenzliste Kennarten nachweisen muss, mittels der geforderten Methode.

ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
Mir ist bekannt, dass auf den von mir beantragten Flächen die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht bereits nach rechtlichen Vorgaben verboten sein darf.

ÖR7 – Natura 2000

Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2015)

Hiermit beantrage ich die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für alle im Flächenverzeichnis mit AZL gekennzeichneten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb der Gebietskulisse AZL in Sachsen liegen. Ich erkläre, dass ich auf allen nach dieser Richtlinie geförderten Flächen keine zusätzlichen Zuwendungen für inhaltsgleiche Fördertatbestände beantrage oder erhalte.

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragstellender:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die der abgebende Betrieb einen Teilnahmeantrag gestellt und diese Maßnahmen nach FRL AUK/2023 bestätigt bekommen hat oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

<input checked="" type="checkbox"/>	BNR10	Komplettübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs
<input type="checkbox"/>	12345678791	Teilübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Flächen-/Betriebsübernahmen im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens

2. Kennzeichnung der Fläche/n im Schlagdialogfenster

Flächenverzeichnis Aussaaterklärung Hanf hochladen:

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläch in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/ Untersaat	Zusatz-Merkmal
<input type="checkbox"/>	>	+	3	AL-234-44688	GLÖZ 8 + LE	8,4914	8,4914	591 - Ackerland aus der Erzeugung g	
<input type="checkbox"/>	>	+	4	AL-234-308911	AL 4	18,8406	18,8406	432 - Kleemischung aus NC 421, 427	
<input type="checkbox"/>	>	+	5	AL-233-277743		32,6411	32,6411	131 - Wintergerste	
<input type="checkbox"/>	>	+	6	AL-230-45228	Schlag 6	128,5743	128,5743	132 - Sommergerste	Zwischenfrucht/ Gründec
<input type="checkbox"/>	>	+	7	AL-230-45228					
<input type="checkbox"/>	>	+	8	AL-234-308911	test				
<input type="checkbox"/>	>	+	9	AL-234-44688	test 2				
<input type="checkbox"/>	>	+	10	AL-230-44727					
<input type="checkbox"/>	>	+	11	AL-236-209752	test neu				
<input type="checkbox"/>	>	+	12	AL-235-271439	test2				
<input type="checkbox"/>	>	+	13	GL-208-100106	test schellerhau				
<input type="checkbox"/>	>	+	14	AL-235-47816	test acker				
<input type="checkbox"/>	>	+	15	AL-239-48067	test				

Neuen Schlag digitalisieren Schlag löschen

Summe Bruttofläche

Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung
<input type="checkbox"/>	>	+	14.01	HNF
<input type="checkbox"/>	>	+	14.02	LE
<input type="checkbox"/>	>	+	14.03	NNF artenreicher Acker 0,45/6/AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen OR/, AL7
<input type="checkbox"/>	>	+	14.04	NAF 0,2981

Bearbeitung von Details zum Schlag 14

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/ ÖBL/TWN-Verpflichtung aus Teilnahmeantrag von anderem Betrieb:

Schließen

Förderrichtlinien 2023

- I **FRL AUK/ 2023** vom 4. Oktober 2022
 - I Gliederung in **Teil A, Teil B und Teil C**
 - I Teil A: AL- u. GL-Maßnahmen, ELER-finanziert
 - I Teil B: Biotoppflegemaßnahmen, GAK-finanziert
 - I **neuer** Teil C: **Erschwernisausgleich** durch Pflanzenschutzmittelverbote (vom 12.03.2024)
 - I Teil D: Gemeinsame Bestimmungen/Verfahrensregelungen

- I **FRL ÖBL/ 2023** vom 4. Oktober 2022
 - I wie bisher: gesamtbetrieblich wird Einführung und Beibehaltung von ökologisch/biologischem Anbau gefördert

- I **FRL TWN/ 2023** vom 4. Oktober 2022
 - I Gliederung in **Teil A, Teil B und Teil C**
 - I Teil A: Teichpflege, naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung, EMFAF-finanziert
 - I Teil B: Naturschutzteiche (T4x), GAK-finanziert
 - I Teil C: Gemeinsame Bestimmungen/Verfahrensregelungen

Förderrichtlinien und Steckbriefe im Internet

Förderportal Sachsen – hier finden Sie alle Förderverpflichtungen im Überblick

I FRL AUK/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html>

I FRL ÖBL/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oobl-2023-11988.html>

I FRL TWN/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-teichwirtschaft-und-naturschutz-frl-twn-2023-11991.html>

I FRL ISA/ 2021

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-insektenschutz-und-artenvielfalt-frl-isa-2021-10301.html>

Aktuelle Änderungen der FRL AUK/ 2023

„Ausschlusskulisse Pflanzenschutz“

- bisher: Beantragung für Ackerland welches in der „Ausschlusskulisse Pflanzenschutz nach § 4 VO über Anwendungsverbote für PSM“ lag war nicht möglich sowohl für FRL AUK/ 2023 als auch für FRL ÖBL/ 2023
 - im Konkreten betroffen waren die Maßnahmen AL1, AL3, AL4, AL6 a+b, AL7, AL9, AL12 und Öko-Acker
 - Warum war das so? In den betroffenen Gebieten ist der Einsatz von PSM rechtlich nicht zulässig und damit ausgeschlossen. Somit konnten Maßnahmen der FRL AUK/2023 sowie FRL ÖBL/ 2023 - die den PSM Verzicht als prämierelevantes Kriterium enthalten - dort nicht beantragt werden.
- **neu:** Zahlung eines Erschwernisausgleichs aufgrund Förderkulisse PflSchAnwV § 4

Legende und Einstellungen

<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit		Name	▲	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Kleine Landschaftselemente		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Grünland		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Ackerland		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Teiche		Standard



Aktuelle Änderungen der FRL AUK/ 2023

- Aufnahme des Erschwernisausgleichs in die FRL AUK (Änderung vom 12.03.2024), neuer Teil C
- Fördervoraussetzung
 - Mindestschlaggröße 0,1000 ha
 - Beantragte Fläche muss im Freistaat Sachsen sowie einem gültigen Feldblock (LPIS) liegen
 - Förderung in Naturschutzgebieten, im Nationalpark, im Naturmonument, in Naturdenkmälern u. geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchuG (ausgenommen Trockenmauern im Weinbau)
 - Entsprechend zulässige Bodennutzungskategorie
- Förderverpflichtung
 - kein Einsatz von PSM, ohne Ausnahme
 - § 4 Absatz 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung muss eingehalten werden
- Höhe der Zuwendung beträgt
 - 382 EUR/ha produktiv genutzter Ackerfläche
 - 1.527 EUR/ha produktiv genutzter Dauerkulturen
- Kombinationen, Mehrfachförderungen
 - Kombi mit AL6a+b und AL7 möglich aber reduzierte Zuwendung
 - AL 6a: 249 EUR/ha
 - AL 6b: 279 EUR/ha
 - AL 7: 304 EUR/ha
 - Kombi mit FRL AZL/2015 zulässig
 - **keine Kombination mit Öko-Regelungen, FRL ÖBL/2023 u. FRL ISA/2021**



Aktuelle Änderungen der FRL AUK/ 2023

inhaltliche Änderungen

■ AL5b und AL5c:

- Einführung einer betrieblichen Obergrenze, **max. 3%** vom Ackerland können für diese Maßnahmen beantragt werden
- Bestandsschutz für Verpflichtungsbeginn mit 01.01.2023 – aber keine Erweiterungen im 2. VJ

■ AL5c:

- 1. Verpflichtungsjahr ganzflächiger Schröpfungsschnitt ab **1. Juli** und
- ab 2. Verpflichtungsjahr partieller Pflegeschnitt auf 50% der Fläche im Zeitraum vom **1. Juli** (vorher 15. Juni) bis zum 31. Juli (d.h. 50% vom Bruttoschlag sind ungenutzt zu belassen)
 - Änderungen waren notwendig wegen der Anpassung an GLÖZ 6-Anforderungen, nach § 17 Abs. 4 S. 7 GAPKondV - Pflegeschnitte nur im Zeitraum ab 01.07. zulässig

■ GL3a/b, GL4a/b, GL5a/b/c/d/e und GL6:

- **Streichung** der „50%-Vorgabe“ bei der mechanischen Grünlandpflege i.d.Z. vom 15.9. bis 1.4./15.4.
- d.h. Eggen, Walzen, Striegeln auf gesamten Bruttoschlag erlaubt, ausgenommen der ungenutzten Bereiche (Antrag auf Ausnahme möglich)

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Grünland

- immer an eine entsprechende Förderkulisse gebunden
- Mindestschlaggröße 0,1 ha
- vorwiegend ortsfest
 - außer GL 7 (Staffelmahd) und GL 8 (faunaschonende Mahd) dürfen rotieren
- gemäß FRL AUK/2023 ist das Belassen von **ungenutzten Bereichen** verpflichtend sofern der Nutzungsgang eine Mahd ist!
- Schlagbezogene Aufzeichnungen in jedem Verpflichtungsjahr
- kein Einsatz von Aufbereitern bei allen Mahd-, Pflege- u. Ernteverfahren

Ackerland

- meist keine Förderkulisse
 - ausgenommen PfSchAnwV, Nitratgebiete, FFH, WRRL, WH
- Mindestschlaggröße
 - 0,3 ha: AL1 bis AL4, AL6, AL11, AL14, AL15
 - 0,1 ha: AL5a-c, AL8, AL9, AL10
 - nicht relevant bei Streifenmaßnahmen: AL7, AL12, AL13
- rotierende und ortsfeste Maßnahmen
- mehrheitlich DüMi/ PSM nicht zulässig
 - aber Ausnahmen je Maßnahme hinsichtlich Zeitraum und in ÖBL zugelassene N-DüMi/PSM
- Schlagbezogene Aufzeichnungen in jedem Verpflichtungsjahr

Allgemeine Förderverpflichtungen

digitale schlagbezogene Aufzeichnungen als Nachweis

- digitale schlagbezogene Aufzeichnungen sind für jedes Verpflichtungsjahr zu führen und wahrheitsgemäß sowie aktuell zu halten, verwenden von EDV-gestützten Programm wie Excel, Word, PDF, Schlagkartenprogramme u. ä. möglich
 - **AUK Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL AUK/ 2023](#)
 - **ÖBL Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL ÖBL/ 2023](#)
 - **TWN Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL TWN/ 2023](#)
 - **ISA** keine Vorlage im Internet verfügbar, wir empfehlen die eigene Schlagkarte hinsichtl. Mindestanforderungen zu prüfen
 - [Mindestanforderungen an Schlagkarte gemäß FRL ISA/ 2021](#)

Allgemeine Förderverpflichtung

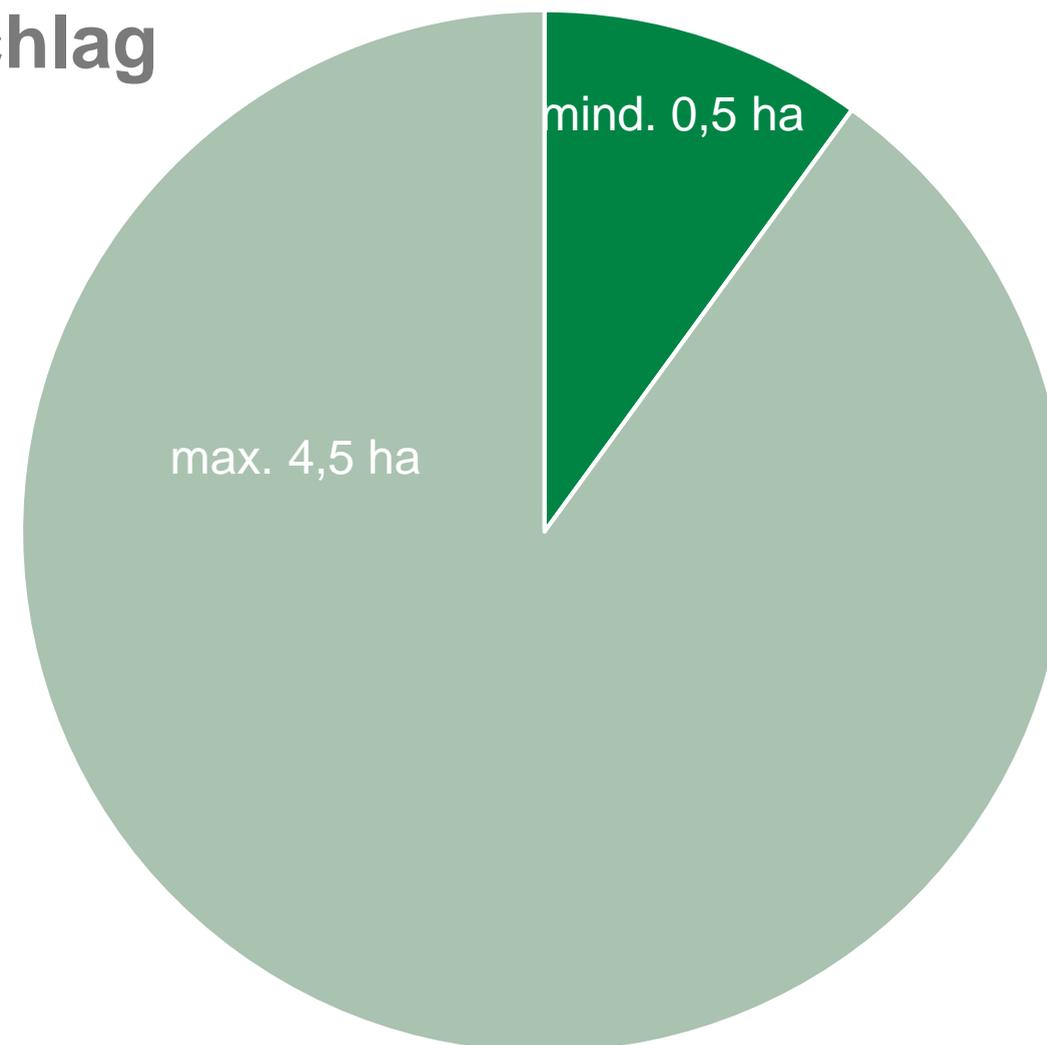
Kein Einsatz von Aufbereitern bei allen Mahd-, Pflege- u. Ernteverfahren

- **Frage Antragsteller:** Wie ist es nachzuweisen, dass kein Aufbereiter verwendet wurde? Bei den Standardgeräten ist der Aufbereiter oft nicht abschaltbar.
- **Antwort SMEKUL:** Die Nutzung von Aufbereitern ist bei allen GL-Maßnahmen der FRL AUK nicht erlaubt. Wenn ein Aufbereiter nicht abschaltbar ist, darf die entsprechende Technik nicht verwendet werden.
 - gilt für AUK-Grünland- sowie Biotoppflegemaßnahmen!

Maßnahmen auf Grünland

GL1, 2, 4, 5, 6: bei Mahd mind. 10% ungenutzter Bereich verpflichtend!

5 ha Schlag



Ungenutzte Bereiche

dürfen rotieren:

bei 2. Mahd kann ein neuer ungenutzter Bereich festgelegt werden.

Maßnahmen auf Grünland

Belassen von ungenutzten Bereichen

- idealerweise werden **ungenutzte Bereiche** von jeglicher Bewirtschaftung ausgespart und bleiben über Winter stehen
- empfohlen wird eine Mindestbreite von 5m
- die Lage kann grundsätzlich bei jedem Nutzungsgang angepasst werden, d. h. die **ungenutzten Bereiche** können von Mahd zu Mahd **rotieren**
 - spätestens nach 2 Jahren auf einem anderen Teil der Fläche anlegen
(vgl. Pkt. 4.3 Teil A der FRL AUK/2023)
- ungeeignet sind i.d.R. Bereiche mit größerem Vorkommen von Neophyten, landwirtschaftlichen Problempflanzen oder erhöhter Verbuschungsfahr

Maßnahmen auf Grünland

Kombination von AUK-Grünland mit Öko-Regelung 1 d (ÖR 1d)

- strengere Anforderungen in der Kombination
- ÖR 1d Altgrasinsel: Mindestgröße 0,1 ha und keine Nutzung/Beweidung vor dem 01.09.
- D.h. bei einer gemeinsamen Beantragung von ÖR 1d und GL-Maßnahmen gelten die Anforderungen an die ÖR1d, bei erster Nutzung muss dieser Bereich ausgekoppelt werden bzw. keine Nutzung/Beweidung vor dem 01.09.

Maßnahmen auf Grünland

Sachgerechte Beweidung

- Innerhalb der AUK-Maßnahmen kann die Beweidung als Haupt- oder Nebennutzung erfolgen.

Beweidung von Förderflächen

Maßnahme	Beweidung	Maßnahme	Beweidung
GL 1a/ b	ganzjährig möglich	GL 5a/ b/ c/ d/ e	erste Nutzung als Mahd, zweite Nutzung als Beweidung möglich
GL 2a/ b	ganzjährig möglich	GL 6	keine Beweidung erlaubt
GL 3a/ b	keine Beweidung erlaubt	GLB x	keine Beweidung erlaubt
GL 4a/ b Variante 1/ 2	erste Nutzung als Beweidung	GL 4a/ b Variante 3	mindestens eine Weidenutzung im Jahr

- Vor- oder Nachbeweidung bei Maßnahmen Biotoppflegemaßnahmen (GLB) sind nicht ausgeschlossen, bedürfen jedoch einer Genehmigung.

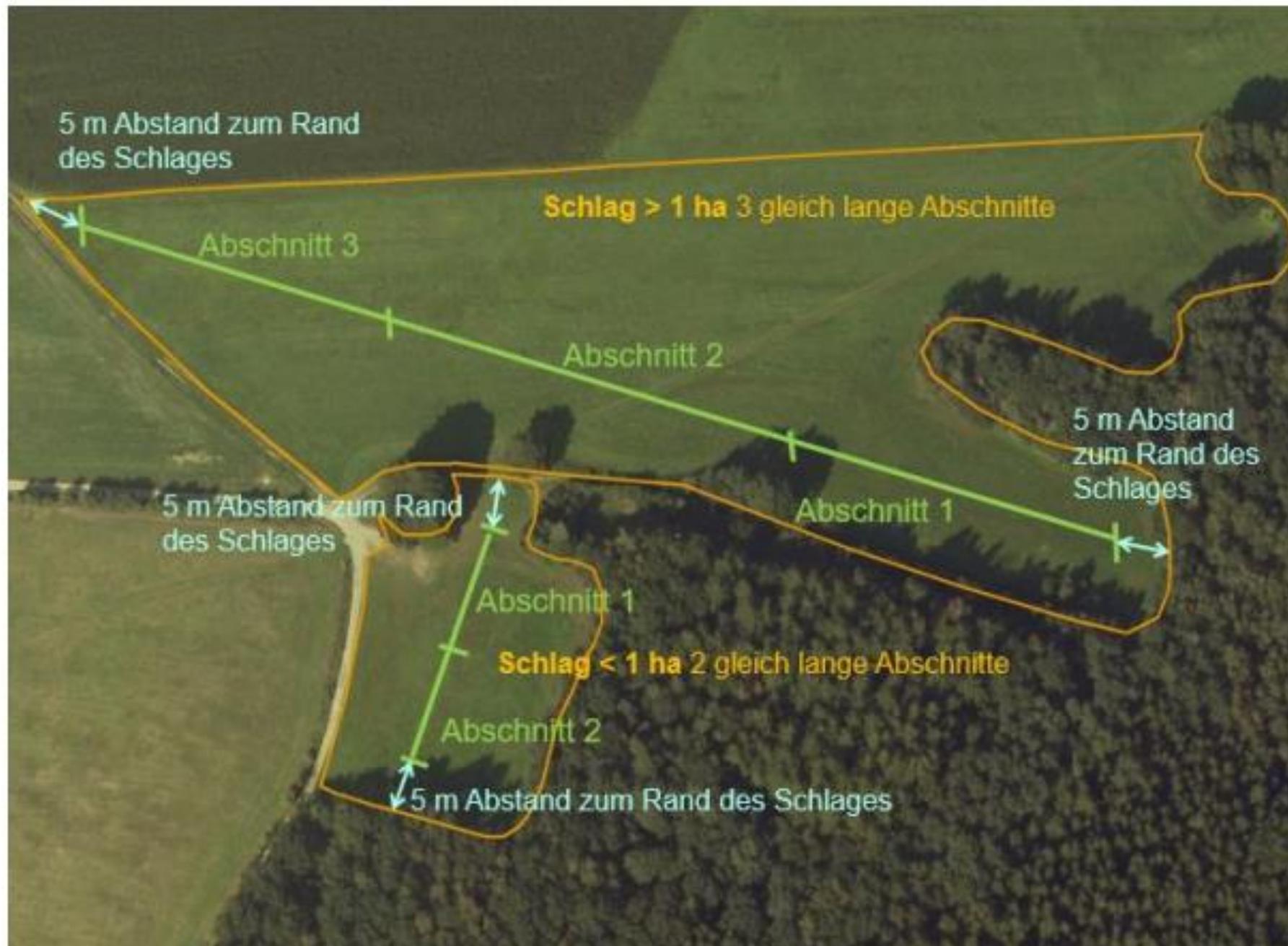
Maßnahmen auf Grünland

Darf ich auf einem AUK-Grünland mulchen? **Nein!**

- bei allen AUK-Grünlandvorhaben ist das **Abmulchen** eines Bestandes nicht zulässig
- lediglich bei „GL-Maßnahmen mit Option Beweidung“ ist das **Mulchen** der gesamten Fläche **nach der Beweidung als Weidepflege zulässig** (darf keine Hauptnutzung darstellen)
 - **möglich** bei GL1a/b, GL 2a/b, GL4a/b, GL5a-e, GL6
 - **nicht möglich** bei GL3a/b und GLB/Biotoppflegemaßnahmen
- einzig als Hauptnutzung **erlaubt** ist das **Mulchen** auf einer AL 5b-Fläche (mehrj. Brache) auf max. 50 % des Bruttoschlages i. d. Z. vom 16.09. bis 31.03. möglich
 - nicht verwechseln mit **AL5c** (mehrj. Blühflächen) **Mulchen nicht zulässig**

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung

GL1a – 6 Kennarten GL1b – 8 Kennarten



- für jeden GL1-Schlag einzeln
- Erfassungstreifen (grün) bis ca. 2m Breite, diagonal zur größten Ausdehnung
- Erfassen der gefundenen Kennarten in jedem Abschnitt
- Erfassungsbogen im Betrieb vorhalten
- Falls keine 6 bzw. 8 Kennarten auf einem Schlag zur Kontrolle gefunden werden → ggfls. rückwirkend Sanktionierung aller beantragten GL1a/b-Schläge!
- Empfehlung: ziehen Sie einen C1-Berater für die Erfassung hinzu und/oder besuchen Sie eine unserer Kennarten-Schulungen

Idealerweise wird GL1a und GL1b mit ÖR5 (4 Kennarten) beantragt um die volle Prämie für alle Kennarten zu erhalten. Achtung: Bei der ÖR5 besteht jedoch die **Nachweispflicht** der 4 Kennarten mittels Erfassungsbogen (gemäß § 40 Abs.1 Nr.3 GAPInVeKosV).

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung

ÖR5 – 4 Kennarten | GL1a – 6 Kennarten | GL1b – 8 Kennarten

Wo finde ich den Erfassungsbogen und die Anleitung?

Referenzliste Kennarten - Erfassungsbogen
- relevant für ÖR 5 und FRL AUK/2023 (Maßnahmen GL 1a und GL 1b) -

Freistaat SACHSEN

Betrieb	Schlagskizze														
Betriebs-Nr.															
Feldblock															
Schlag															
Erfassungsdatum															
Erfasser															
Kennart/Kennartengruppe*	Abschnitte														
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Fingerkraut*	<input type="checkbox"/>														
Frauenmantel*	<input type="checkbox"/>														
Gelbe Korbblütler**	<input type="checkbox"/>														
Hahnenfuß***	<input type="checkbox"/>														
Hornklee*	<input type="checkbox"/>														
Johanniskraut*	<input type="checkbox"/>														
Klappertopf*	<input type="checkbox"/>														
Kohl-Kratzdistel	<input type="checkbox"/>														
Sumpfdotterblume	<input type="checkbox"/>														
Bärwurz	<input type="checkbox"/>														
Labkraut****	<input type="checkbox"/>														
Mädesüß, Gr	<input type="checkbox"/>														
Margerite	<input type="checkbox"/>														
Schafgarbe, l	<input type="checkbox"/>														
Sumpf-Schaf	<input type="checkbox"/>														
Flockenblum	<input type="checkbox"/>														
Hasen-Klee	<input type="checkbox"/>														
Kuckucks-Lic	<input type="checkbox"/>														



! [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Referenzliste Kennarten Erfassungsbogen.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Referenzliste_Kennarten_Erfassungsbogen.pdf)

! <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19012>

Naturschutzberatung für die Fördermaßnahmen

I Flächenkonkrete Fragen an zuständige Naturschutzberater (C.1-Berater)

Altkreis Muldentalkreis	Carmen Friedrich Heike Weidt	Carmen Friedrich F 12 04523 Elstertrebnitz Tel.: 034296 / 398328 Mobil: 0179 / 6986127 E-Mail: c.friedrich@e-nitz.de weidt@lpv-nordwestsachsen.de
Altkreis Leipziger Land und Stadt Leipzig	Silke Krostitz Jan Stegner* Amelie Zander* Diana Hering	Agrarbüro & Service An den Fichten 2 04838 Eilenburg/ OT Behlitz Tel.: 03423 / 709553 Mobil: 0177 / 5689288 E-Mail: agrarkrostitz@aol.com <u>*Planungsbüro Stegnerplan: info@stegnerplan.de</u>
Altkreis Delitzsch	Heike Weidt	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. Rollenstr. 23 04838 Eilenburg Tel.: 03423 / 739 3002 Fax.: 03423 / 739 2834 Mobil. 0178 / 5054658 E-Mail: weidt@lpv-nordwestsachsen.de www.lpv-nordwestsachsen.de

Tabelle mit Kombinationsmöglichkeiten im DIANAweb

The screenshot shows the DIANAweb interface. At the top left, it says "DIANAweb" and "Antragsdokumente 2023". There is a "Test" label and several icons. Below this is a navigation bar with "Dokumentenbaum", "Dokumentenliste", and "Meldungen". The document tree on the left is expanded to show "Antragsdokumente 2023" with sub-items like "Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben", "flächenbezogene Anlagen", "tierbezogene Angaben", and "Zusatzinformationen für die Antragstellung". Under "Zusatzinformationen für die Antragstellung", the file "Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK" is selected. The right side of the interface shows a toolbar with "Speichern", "Drucken", "Einreichen", "Historie", "HERBERT", "Flächenverzeichnis", and "GIS". Below the toolbar is a header "Übersicht AUK-Schläge und Streifen" and a sub-header "Übersicht AUK-Schläge zum Auszahlungsantrag nach FRL AUK/2023". A table is displayed with the following columns: "Feldblock", "Schlag", and "Bruttofläche in ha". The table body is currently empty.

Kombinationsmöglichkeiten AUK-Ackerland mit Öko-Regelungen

Symbol  a) Kombi von 2 Maßnahmen auf einer überlappenden Fläche auf Bruttoschlag oder Teilfläche (Streifen), beide Zuwendungen können gezahlt werden

Symbol  b) Kombi von 2 Maßnahmen auf unterschiedlichen Teilflächen, nicht überlappend, die Zuwendungen werden für die jeweiligen Teilflächen (Streifen) der beantragten Maßnahme gewährt

Symbol  c) Kombi von 2 Maßnahmen auf einer überlappenden Fläche auf Bruttoschlag oder Teilfläche, die Zuwendung wird aufgrund identischer Förderverpflichtungen gekürzt

Zulässige Kombinationen auf Ackerland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

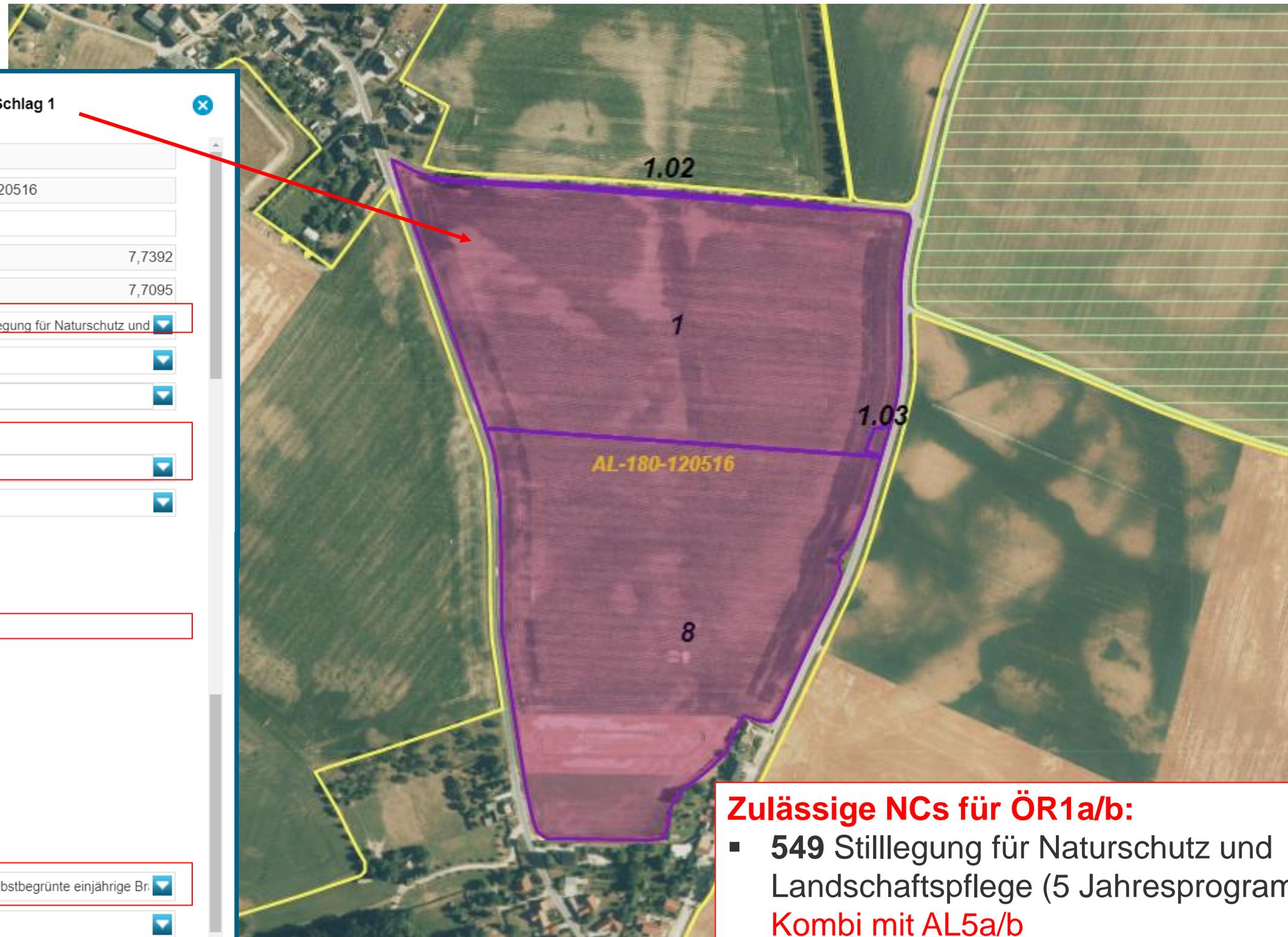
Kürzel	AL 1	AL 2	AL 3	AL 4	AL 5a	AL 5b	AL 5c	AL 6a	AL 6b	AL 7	AL 8	AL 9	AL 10*	AL 11	AL 12	AL 13	AL 14	AL 15
ÖR1a ¹⁾					○	○	○				■		■			◆		
ÖR1b ¹⁾											■					◆		
ÖR1c																		
ÖR1d																		
ÖR2	■	■	○	■				■	■	■	■	■		■	◆	◆		■
ÖR3	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆				◆	◆	◆	◆				◆
ÖR4																		
ÖR5																		
ÖR6		■									■			■		◆		■
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	◆		■

* Die Maßnahme ist nur in Kombination mit den Maßnahmen AL 5b und AL 5c möglich

¹⁾ die Kombination der ÖR1a und 1b mit AL 13 ist erst ab 3. Verpflichtungsjahr der AL 13 möglich

 kein Symbol c) Ein weißes Kästchen bedeutet, die Kombination ist nicht möglich. In DIANAweb werden Sie mit einer Fehlermeldung darauf aufmerksam gemacht!

Kombination von AUK-AL5a/b/c und ÖR1a/b



Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

EGS:

ÖR:

GLÖZ8:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

LU:

Flächenübernahme AUK/
ÖBL/TWN-Verpflichtung
aus Teilnahmeantrag von
anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 2:

Zulässige NCs für ÖR1a/b:

- **549** Stilllegung für Naturschutz und Landschaftspflege (5 Jahresprogramm auf AL), **Kombi mit AL5a/b**
- **575** Blühfläche (AUKM), **Kombi mit AL5c**
- **591** Ackerland aus der Erzeugung genommen

Kombinationsmöglichkeiten AUK-Grünland mit Öko-Regelungen

Zulässige Kombinationen auf Grünland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

- Symbol  a) Kombination von 2 Maßnahmen auf einer überlappenden Fläche auf dem Bruttoschlag oder Teilfläche, **beide Zuwendungen können gezahlt werden**
- Symbol  b) Kombination von 2 Maßnahmen auf unterschiedlichen Teilflächen, nicht überlappend, die **Zuwendungen werden für die jeweiligen Teilflächen der beantragten Maßnahme gewährt**

Kürzel	GL 1a	GL 1b	GL 2a	GL 2b	GL 3a	GL 3b	GL 4a	GL 4b	GL 5a	GL 5b	GL 5c	GL 5d	GL 5e	GL 6	GL 7	GL 8	GL 9	GL 10	GLB 1a	GLB 1b	GLB 1c	GLB 1d	GLB 2a	GLB 2b	GLB 2c	
ÖR1a																										
ÖR1b																										
ÖR1c																										
ÖR1d	❖	❖	❖	❖			❖	❖	❖	❖	❖	❖	❖	❖												
ÖR2																										
ÖR3																										
ÖR4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■	■	■	■	■	■	■	■
ÖR5	■	■													■	■	❖									
ÖR6																										
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■	■	■	■	■	■	■	■

kein Symbol c) Ein weißes Kästchen bedeutet, die Kombination ist nicht möglich. In DIANAweb werden Sie mit einer Fehlermeldung darauf aufmerksam gemacht!

Wichtiger Hinweise für Biotoppflegemaßnahmen

- Bitte nutzen Sie zur Beantragung von Biotoppflegemaßnahmen in DIANAweb ausschließlich den
 - Nutzungscode 925 „Biotope mit landwirtschaftlicher Nutzung“**

FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemaßnahmen (GAK-finanziert)

GLB

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis mindestens einmal jährliche Mahd mit Erschwernis

- GLB 1a – mittlerer Erschwernis – **734 EUR/ha**
- GLB 1b – hoher Erschwernis – **1.539 EUR/ha**
- GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – **3.573 EUR/ha**
- GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – **6.095 EUR/ha**

GLB

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis

- GLB 2a – mittlerer Erschwernis – **888 EUR/ha**
- GLB 2b – hoher Erschwernis – **2.234 EUR/ha**
- GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – **5.393 EUR/ha**

FRL ISA/ 2021

keine Neuantragstellung seit 2023 mehr möglich

jährliche Beantragung

Häkchen setzen bei FRL ISA/2021

es sind die **Angaben zur Größe des Unternehmens gemäß dem Merkblatt KMU** erforderlich

Flächen aus laufenden Verpflichtungen sind im Flächenverwalter enthalten

Streifenbezeichnung sind beizubehalten

Streifenübernahmen von anderem Betrieb sind mittels Formblatt anzuzeigen (beide Betriebe!)

beide ausgefüllten Formblätter sind bei uns einzureichen, bitte setzen sich zeitnah mit uns in Verbindung -> **Sie erhalten von uns eine Nachricht sobald ISA-Geometrien für Sie verfügbar sind**

Angaben zur Größe Ihres Unternehmens			
Die Angaben zur Unternehmensgröße sind nur bei der Beantragung von Maßnahmen nach der FRL ISA/2021,			
Größenklasse	Anzahl der Mitarbeitenden	Jahresumsatz <u>oder</u> Jahresbilanzsumme	
Kleinstunternehmen	Bis 9	Bis 2. Mio. EUR / Bis 2. Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Kleine Unternehmen	Bis 49	Bis 10. Mio. EUR / Bis 10. Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Mittlere Unternehmen	Bis 249	Bis 50. Mio. EUR / Bis 43. Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Großunternehmen	Über 249	Über 50. Mio. EUR / Über 43. Mio. EUR	<input type="checkbox"/>

FRL ISA/ 2021 – DIANAweb, Dokumentenbaum

DIANAweb Test

Sammelantrag 2024

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- ▼ Sammelantrag 2024
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▶ flächenbezogene Anlagen
 - ▶ tierbezogene Angaben
 - ▼ Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - 📄 Nutzungsodeliste (NC)
 - 📄 Antragsbroschüre
 - 📄 Übersicht Kombinationen Öko-Regelungen
 - 📄 Blühmischungen ÖR1b und ÖR1c
 - 📄 Kennarten-Liste ÖR5 und GL 1
 - 📄 Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK
 - 📄 Übersicht Kombinationen mit AZL
 - 📄 Übersicht NC-Maßnahmen AUK/ÖBL
 - 📄 Maßnahmeübersicht AUK
 - 📄 Maßnahmeübersicht ÖBL
 - 📄 Maßnahmeübersicht TWN
 - 📄 **Merblatt KMU ISA**
 - 📄 Sortenliste Hanf

DIANAweb Test

Sammelantrag 2024

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- ▼ Sammelantrag 2024
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▶ flächenbezogene Anlagen
 - ▶ tierbezogene Angaben
 - ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - ▼ betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - 📄 Übersicht AZL-Schläge
 - 📄 Übersicht AUK-Schläge und Streifen
 - 📄 Übersicht ÖBL-Schläge
 - 📄 Übersicht TWN-Schläge
 - 📄 **Übersicht ISA-Schläge und Streifen**
 - 📄 Übersicht ÖW-Schläge
 - 📄 Übersicht KUP
 - 📄 Übersicht Erstaufforstung
 - 📄 Flächenverzeichnis Vorjahr
 - 📄 Zusammenfassung beantragter Flächen
 - 📄 ÖR-Kondi-Rechner
 - 📄 Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖBL,

DIANAweb Test

Sammelantrag 2024

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- ▼ Sammelantrag 2024
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▶ flächenbezogene Anlagen
 - ▶ tierbezogene Angaben
 - ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - ▶ betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - ▶ Ergebnisse Flächenmonitoring
 - ▼ PDF-Dokumente antragsbegleitend
 - 📄 Öko-Kontrollblatt
 - 📄 Anzeige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit
 - 📄 Anzeige Pflügen PotDGL
 - 📄 Antrag Umwandlung DGL
 - 📄 Anzeige Grasnarbenerneuerung
 - 📄 **Formblatt Änderungen ISA**

FRL ISA/ 2021 – Kombinationsmöglichkeiten

I zulässig:

- I AUK-AL (AL 1-4, 6a/b-9, 11-13, 15) mit ISA (Blüh- und Brachestreifen), keine Überlappungen

I unzulässig:

- I keine Kombi mit Ackerbrache (GLÖZ8), keine Kombi mit AL5a-e, AL10, AL14
 - I im DIANAweb wird Ihnen bei dieser Kombi eine Fehlermeldung angezeigt
- I keine Kombi mit AUK-Grünland oder Biotoppflegemaßnahmen

FRL ISA/ 2021 – Nutzungscods

- ISA-Blüh-/Brachestreifen haben eigenen NC
 - 918 (mehrj. Blühstreifen am Ackerfeldrand), Abkürzung: I_AL1
 - 915 (mehrj. Begrünter Brachestreifen am Ackerfeldrand), Abkürzung: I_AL2

- ISA-Grünland (I_GL) möglich auf NC 451, 452, 453, 454, 458, 480, 492

- ISA-Blüh-/Brachestreifen muss neben produktivem Ackerland liegen (entscheidend ist der NC!)

- separate Schlagkarte notwendig (ISA-Streifen/Fläche kann nicht in der Schlagkarte des Hauptschlages mitlaufen)

FRL ISA/ 2021 - Mahdtermine

- I_AL1, mehrj. Blühstreifen: ab 3. VJ, partieller Pflegeschnitt über gesamte Länge
 - 1. Teilmahd (ca. 50% des Streifens) vom 01.02. bis 15.03.
 - 2. Teilmahd (ca. 50% des Streifens) vom 15.09. bis 31.10.

- I_AL2, mehrj. selbstbegrü. Brachestreifen: ab 2. VJ
 - i. d. Z. vom 16.09. bis 15.02. darf einmalig oberflächliche Bodenbearbeitung auf ca. 50% des Streifens durchgeführt werden (es darf keine Schwarzbrache entstehen)
 - Bewirtschaftungspause vom 16.02. bis 15.09.

- I_GL, partielle Mahd, zweischürige Nutzung und nur mit Messerbalkenmäherwerk
 - bei jeder Mahd sind ca. 20% ungemähter Bereich/e zu belassen, mindestens 5 m breit
 - 1. Mahd inkl. Beräumung u. Abtransport bis 31.5.
 - 2. Mahd inkl. Beräumung u. Abtransport bis 15.11.

FRL ISA/ 2021

Hinweise im Zusammenspiel mit GLÖZ 8 und ÖR2

- **Frage Antragsteller:** Zählen die ISA-Streifen mit zur Ackerfläche als Basis für die Ermittlung der GLÖZ8-Flächen (4%)? (Also werden sie hier mit eingerechnet oder sind sie außen vor?)
 - **Antwort SMEKUL:** Für die Berechnung des Gesamt-AL-Anteils wird die Fläche des ISA-Streifen mit einbezogen, aber ISA-Streifen sind weiterhin nur an produktiven AL-Flächen zulässig. Eine Kombination von GLÖZ8-Brache und ISA-Streifen auf demselben Schlag ist damit nicht zulässig.

- **Frage Antragsteller:** Wie ticken die ISA-Streifen bei ÖR2? (Zählen sie hier mit zur Ackerfläche (Basis für die Berechnung der Flächenanteile) oder sind sie komplett außen vor?)
 - **Antwort SMEKUL:** Weil die ISA-Streifen lt. NC-Liste in der Systematik „3 – Brachliegendes Land“ eingeordnet sind, gehen sie nicht in die ÖR2-Berechnung ein und werden bei der Summenbildung AL für ÖR2 nicht berücksichtigt.

Förderung nach FRL TWN/ 2023

- Neueinstieg nur mit Nachweis bei
 - **TWN Teil A, Maßnahme T 1, 2, 3** (Naturschutzgerechte Teichbew. mit u. ohne Raubfischbesatz) :
Bestätigung des Statistischen Landesamtes über den Status „Aquakulturunternehmen“ muss eingereicht werden
 - **TWN Teil B, Maßnahme T 4a** (Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz): Erklärung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen muss eingereicht werden
 - T4a: nach TnA muss Deminimis-Erklärung, Anlage 2a ausgefüllt und bis zum 31.01.2025 bei uns einzureichen
- Pflicht die Teichbücher der Fischereibehörde vorzulegen
 - jährlich bis Anfang März!

Maßnahmen der Teichbewirtschaftung und Pflege – Förderperiode 2023 – 2027 [Stand: 30.08.2022]

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen

- Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind unter <https://lsnq.de/twn2023> veröffentlicht
- Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten
- dauerhafte Erhaltung der Teichnutzfläche (überwiegender Anteil offener Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen T1, T2, T3 wirtschaftliche Nutzung), bei T4 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen)
- kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen)

Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft		Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung				
Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahmen T 2 bis T 4 (einschließlich Tbio)						
- je Schlag werden Flächen bis zu 20 ha gefördert		- keine Wassergefäßhaltung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütterung - keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichfeldblöcken bis 50 ha - keine Nutzung als Angelteiche - kein Bau von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation - Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal) - Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpfenbesatz bis maximal 50 kg/ha Abfischmenge sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verkräutung eines Teiches ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. - Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.				
T 1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft (Teil A der FRL TWN/2023) [205 * EUR/ha]	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung (Teil A der FRL TWN/2023)		Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume (Teil B der FRL TWN/2023)			
	T 2 ohne Ertragsvorgabe Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche [360 * / 138 EUR/ha]	T 3 Zielertrag in den Varianten: T 3a ohne Raubfischbesatz T 3b ohne Welsbesatz T 3a [583 * / 197 EUR/ha] T 3b [577 * / 193 EUR/ha]	T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz *** [519 * EUR/ha]	T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz [689 ** EUR/ha]	T 4c Naturschutzteiche – Dauerstau [613 ** EUR/ha]	T 4d Naturschutzteiche – Molche [820 ** EUR/ha]
- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche - keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen, mind. 30 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich mit Kalkmergel oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als Wasserkalkung - Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 80 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung zulässig, G0/Gv ³ uneingeschränkt möglich und - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel - kein Besatz mit Graskarpfen außer G0/Gv ³ - T 3a: kein Besatz mit Raubfischen, - T 3b: kein Besatz mit Wels, Raubfische nur als Nebenfischart zulässig. - Ertrag maximal 400 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung, - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - Nachweis des Besatzes des Teiches mit Fischen, kein Besatz mit Raubfischen - keine Düngung außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen] - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation zulässig - kein Besatz mit Graskarpfen, - Abfischmenge maximal 400 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung, - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässer verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert, - Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß St5 oder St6, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässer verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante St6	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässer verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante St6
Tbio a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/ha] - Teilnahme an T 2 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes						
Tbio b Biokarpfen Zielertrag [165 EUR/ha] - Teilnahme an T 3 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes						
	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St1, St2, St3, St4, St5	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St5, St6	Dauerstau	Stauhaltungsvariante: St6

Stauhaltungsvarianten:

St1	St2	St3 – Sömmerung ⁴	St4	St5	St6
- Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mind. 6 Wochen - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche ¹ - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich	- nach Abfischung im Herbst mind. bis 01.08. des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche, - langsamer Anstau vor dem 01.08. möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche ¹ - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich	- Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres, - nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar - bei Beantragung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen	- Beginn Teichbespannung spätestens am 01.03. des Folgejahres	- sofortiger Wiederanstau nach Abfischen - Staubretter müssen im Ablassbauwerk eingebracht sein, um den Zulauf zu ermöglichen (Staufähigkeit ist herzustellen)	- Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate und - Beginn Teichbespannung spätestens am 01.02. des Folgejahres

¹ Nutzfisch Brut/Nutzfisch vorgestreckt

² Satzkarpen und andere Satzische

³ Graskarpfen Brut/Graskarpfen vorgestreckt

* bis 20 Hektar; ** bis 5 Hektar;

*** nur möglich für Antragstellende, die nicht Antragsteller nach Teil A der FRL TWN/2023 sind, Antragstellende sind zur Abgabe der De-minimis-Erklärung verpflichtet

⁴ Im Jahr der Sömmerung wird keine Zuwendung für die beantragten Maßnahmen gezahlt, es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 575 EUR/ha bei Maßnahmen T 2, T3 a und T 3b sowie 110 EUR/ha bei Maßnahme T 4a für max. 20 Hektar je Bruttoertrag gewährt

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/20221014_Massnahmenuebersicht_TWN_2023.pdf

Information zur aktuellen **Änderung** der FRL TWN/2023

- Änderung der Regelungen zum Antragsverfahren bei Maßnahmenenerweiterungen
 - im Rahmen des Sammelantrages können Flächenerweiterung beantragt werden
- Neufassung Teil C, I, Nr. 2.1.1 Teilnahmeantrag
 - nur bei neuen/weiteren Maßnahmen
- Präzisierung zum Thema Zäune:
 - **Prädatorenschutzzäune (mit Genehmigung) möglich**, sonstiger Neubau von Zäunen ist untersagt, vgl. Teil A, Nr. 4.2.1 FRL/TWN 2023
- individuelle Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich, vgl. Teil A, Nr. 4.2.1 und Teil B, Nr. 4.2. FRL TWN/2023

Information zur aktuellen **Änderung** der FRL TWN/2023

- Präzisierung zum **Wechsel der Stauhaltungsvarianten**, Teil A, Nr. 4.2.1 Sonstiges
 - im laufenden Verpflichtungsjahr **bis 30.9.** über neuen Export in DIANAweb
 - **ab 01.10.** Anzeige bei über Formblatt „Ausnahmegenehmigung“
- Mischfuttermittel zur Satzfishkonditionierung zulässig (T3 und T4a)
- Pflege der Wirtschaftswege mit Schlegelmäher möglich, wurde bisher ausgeschlossen
- Anpassung Pflegezeiträume für Grabenpflege/-instandhaltung
 - Mahd: **1. Juni** bis 28. Februar (bisher 1. Juli)
 - Entkrauten und Grundräumung: **1. Juni** bis 30. November (bisher 1. Juli)

Wie Sie Rückforderungen vermeiden:

- Flächenabweichungen und Verstöße im Bereich der 1. Säule (DIZ) wirken sich auch auf die 2. Säule aus (manchmal unvermeidbar)
- mindestens 5 –jährigen Verpflichtungszeitraum bei AUK, ÖBL, TWN und ISA einhalten
 - jährliche Beantragung per DIANAweb
 - Antrag gründlich prüfen (alle Häkchen und Flächen drin?!)
- Anzeigen von Ausnahmesituationen: bspw. aufgrund Witterungsverhältnisse/ höherer Gewalt können Mahdtermine/Beweidung o.ä. nicht eingehalten werden
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung (formlos) vorab (also vor Fristablauf) stellen
- Flächenübergang im Verpflichtungszeitraum
 - **zulässig:** ganzer Betrieb o. einzelne Flächen auf eine o. mehrere andere Personen, rechtzeitige Anzeige spätestens mit folgendem Auszahlungsantrag (Verpflichtung kann aber muss nicht übernommen werden)
 - **unzulässig:** Umnutzung oder Bebauung einer Fläche die im Betrieb verbleibt

Ausblick

■ Kennarten-Schulungen im Juni 2024 mit Wolfram Kunze

- Um was geht es?
 - Kennartenpflanzen erkennen und entsprechende Dokumentation im Erfassungsbogen
 - Hilfreich für Antragsteller der Maßnahmen ÖR5, GL1a und b
- ISS Rötha und auch FBZ Wurzten werden voraussichtlich 2 Termine angeboten

➤ **Weiter geht's mit FRL ÖBL/2023...**

FRL ÖBL/ 2023



Förderung nach FRL ÖBL/ 2023

- **gesamter Betrieb** nimmt am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 teil und es erfolgt eine gesamtbetriebliche Förderung
- Mindestschlaggröße 0,3 ha
- Verpflichtung zum Führen der **schlagbezogenen Aufzeichnungen** in digitaler Form (bspw. Excel) oder die Nutzung von Schlagkartenprogrammen, die die notwendigen Angaben enthalten
 - Hinweise und Vorlagen auf der Internetseite <https://www.lsnq.de/oeb12023>
 - Vordrucke für Deckblätter und Tabellen sind eingestellt
 - Nutzungscode (NC) für die Kulturarten müssen angegeben werden
 - Aufzeichnungen sind aktuell zu halten

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023

I Geforderte Nachweise:

Zertifikat gem. Artikel 35 (1) VO (EU) 2018/848 (digital einreichbar)

Ökologisch biologischer Landbau

Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau. ja nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich? ja nein

Zum Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung/ gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit den Anforderungen gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2025 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

Ich reiche meinen Nachweis "Gültige Öko-Bescheinigung bzw. Zertifizierung digital ein."

Hochladen des
Zertifikates möglich

Öko-Kontrollblatt muss bis 31.01.25 vorgelegt werden

I Für Neuantragsteller **2025**:

Stellen des Teilnahmeantrages (TnA) bis zum 15.12.2024 (Ausschlussfrist)

Kontrollvertrag mit zugelassener Kontrollstelle muss zum TnA vorliegen.

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023 und GLÖZ 8

Möglichkeiten für **GLÖZ 8** nach GAPAusnV (2) – **bisher noch nicht rechtskräftig**

1. 4% der Ackerfläche werden stillgelegt oder für die 4 % können Landschaftselemente auf Ackerland genutzt werden,

-> wenn für GLÖZ 8 eine Stilllegung genutzt wird, dann erfolgt eine ÖBL-Förderung
2. Anbau von Zwischenfrüchten mit Aussaat für Spätsommer/Herbst; ein etablierter Bestand muss bis zum 31.12. des Antragsjahres vorhanden sein
3. Anbau von Leguminosen als Hauptkultur oder in Mischungen sofern der Leguminosenanteil überwiegt

Auswahl bei GLÖZ 8 zwischen *Selbstbegrünung* und *aktiver Begrünung*

+ neu: *Leguminosen (ohne PSM) oder Zwischenfrüchte (ohne PSM)*

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023 - Antragstellung

1. Angaben im Sammelantrag

Ökologisch biologischer Landbau

Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau.

ja nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich?

ja nein

Zum Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung/ gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle(n) gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit dieser Verordnung gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung nach Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2025 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

Ich reiche meinen Nachweis "Gültige Öko-Bescheinigung bzw. Zertifizierung digital ein.

[Datei hochladen](#)

Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die ökologische/biologische Landbewirtschaftung nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023) für meinen gesamten Betrieb. Ich erfülle die Anforderungen für die ökologische/biologische Produktion gemäß Verordnung (EU) 2018/848 in meinem gesamten Betrieb und versichere, dass ich mich bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), als Öko-Betrieb gemeldet habe.

Ich erkläre hiermit, dass ich das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS bis 31. Januar 2025 einreiche.

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragstellender:

Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die bereits ein Teilnahmeantrag auf Förderung nach Förderrichtlinie ÖBL/2023 gestellt und bestätigt wurde oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art

[Zeile hinzufügen](#) [Zeile\(n\) entfernen](#)

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023 - Antragstellung

2. Angaben im Flächenverzeichnis

Flächenverzeichnis Aussaaterklärung Hanf hochladen:

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen	Maßnahmen	GLÖZ 8	Flächförde
<input type="checkbox"/>	>	+	1	AL-205-2612	AZL	6,0698	6,0698	422 - Klee gras	Agroforstsystem	EGS			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	2	GL-146-6549	AZL 2					GS, ÖR5, AZL			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	3	AL-224-2609	GLÖZ 8 LE							nicht produktive	Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	4	AL-213-6513	4					GS			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	5	GL-218-1173	GL 4b					GS, AUK	GL4b_3		Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	6	AL-226-2609	6					GS, AZL			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	7	AL-204-6527	321					GS, ÖR1a, ÖR1b			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	8	AL-237-2782	FSZ1					GS, ÖBL		Zwischenfrucht	Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	9	AL-237-2782	FSZ3					GS, ÖBL			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	10	GL-182-3471	FSZ2					GS, ÖR5, AZL, ÖBL, A GL1a			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	11	GL-239-1288	GL4b und ÖR5					GS, ÖR5, AUK	GL4b_3		Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	12	GL-239-1288	GL ÖR5					GS, ÖR5			Ja
<input type="checkbox"/>	>	+	13	AL-228-2609	1					GS, AUK	AL5a, AL13		Ja

Bearbeitung von Details zum Schlag 8

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

Neuen Schlag digitalisieren

Summe Bruttofläche

Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Fläche	Kulturart	Beantragungen	Maßnahmen	GLÖZ 8	Flächförde
<input type="checkbox"/>	>	+	8.01	HNF	36,9161	115 - Winterweichweizen	EGS, ÖBL		beantragt
<input type="checkbox"/>	>	+	8.02	LE	0,1750	Feldgehölze 50-2.000 m² Kondi	EGS, ÖBL		

ÖBL muss bei jedem Schlag angehakt werden!

3. Wegfall der Kennzeichnung, wenn nur teilbetrieblich gewirtschaftet wird; bisher Merkmal Öko im Feld Zusatzmerkmal

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023 - Antragstellung

4. Anzeige einer Übernahme von Flächen im Sammelantrag und Flächenverzeichnis (FV)

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragsteller:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die bereits ein Teilnahmeantrag auf Förderung nach Förderrichtlinie ÖBL/2023 gestellt und bestätigt wurde oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art
--------------------------	-------	---------------

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Angabe der BNR 10 vom Betrieb, dessen Flächen übernommen werden

Bearbeitung von Details zum Schlag 8

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/
ÖBL/TWN-Verpflichtung
aus Teilnahmeantrag von
anderem Betrieb:

Kreuz für Flächenübernahme für einzelne Schläge setzen

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023

	Einführung (EUR/ha)	Beibehaltung (EUR/ha)
Ackerland	335	230
Grünland	335	230
Gemüse	482	413
Dauerkultur	1.410	890

- zzgl. Transaktionskostenzuschlag von 40 EUR/ha (max. 550 EUR/Betrieb) für die Aufwendungen zur Aufzeichnung, Dokumentation, Umsetzung von Vorbeugemaßnahmen
- zwei Jahre Einführungsprämie (Fördereinstufung Um1 und Um2)

Kalkulationshilfe für Öko-Betriebe



Landwirtschaft

Agrarökonomie ▾

Bewertungsdaten ▾

Planungshilfen ▾

Entwicklung Direktzahlung
(Kalkulationshilfe)

Liquiditätsplan

Lohnkosten

Silomais für die Biogasanlage

Umrechnungsschlüssel für GV, VE
und Dungeinheiten

Zins und Tilgung

Entwicklung Direktzahlung (Kalkulationshilfe)

Erläuterungen

Die neue EU-Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) trat zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Wichtigste Neuerungen bei den Direktzahlungen:

- Das System der Zahlungsansprüche ist abgeschafft.
- Zu den Grundanforderungen zum Erhalt der Flächenzahlungen zählen 9 Standards zum Erhalt des Bodens im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) sowie 11 Grundanforderungen an Betriebsführung (GAB).
- Die betriebliche Direktzahlung ermittelt sich aus folgenden Prämien-Komponenten:
 - einer Einkommensgrundstützung (Basisprämie),
 - der Umverteilungseinkommensstützung (erste Hektare in 2 Stufen bis 60 ha),
 - einer Junglandwirte- Einkommensstützung,
 - gekoppelten Zahlungen für Mutterkühe und Mutterschafe/-ziegen und
 - Öko-Regelungen (Eco-Schemes).

Als Ökoregelungen werden insgesamt zehn einjährige Maßnahmen angeboten, die der Landwirtschaftsbetrieb auf freiwilliger Basis durchführen kann.

EU-Direktzahlungen



EU-Direktzahlungen © LfULG

Rechteckige

Kalkulationsschema zur Entwicklung der Direktzahlung bis 2026

Für konventionelle Betriebe

Excel-Prämienrechner
(* .xlsx, 2,26 MB)
Zum Öffnen bitte auf Speichern
drücken

Für Ökobetriebe

Öko-Excel-Prämienrechner
(* .xlsx, 2,54 MB)
Zum Öffnen bitte auf Speichern
drücken

FRL ÖBL/ 2023: Kombis auf AL

Zulässige Kombinationen auf Ackerland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

Kürzel	AL 1	AL 2	AL 3	AL 4	AL 5a	AL 5b	AL 5c	AL 6a	AL 6b	AL 7	AL 8	AL 9	AL 10*	AL 11	AL 12	AL 13	AL 14	AL 15	
ÖBL B 1AL	○				○	○	○	○	○	❖	■		■	■	❖	❖			■
ÖBL E 1AL	○				○	○	○	○	○	❖	■		■	■	❖	❖			■

Bsp. 1

Bsp. 2

Bsp. 3

1: nur AUK-Prämie wird gezahlt (betrifft AL5a-c):

ÖBL Beibehaltung AL (230€/ha) + AL5c (mehrjährige Blühfläche, 713€/ha) = 713 €/ha

=> keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)

1a: ÖBL-Prämie wird von AUK-Prämie abgezogen (betrifft AL1, AL6a/b):

ÖBL Beibehaltung AL (230€/ha) + AL6a (wildkrautreiche Äcker, 631€/ha) = 401 €/ha

2: beide Prämien werden gezahlt:

ÖBL Beibehaltung AL + AL 12 (Schwarzbrachestreifen) = 230 €/ha + 677 €/ha
(Streifenfläche!)

3: beide Prämien werden voll gezahlt:

ÖBL Beibehaltung AL (230€/ha) + AL 15 (überwinternde Stoppel, 100 €/ha) = 330 €/ha

Kombination Ackerland mit ÖR 2 – Anbau vielfältiger Kulturen

- Betriebsbezogene Förderung des gesamten förderfähigen Ackerlandes
 - max. 66 % Getreide
 - 10 – 30 % Anteil je Hauptfrucht
 - min. 10 % Leguminosen
- Einstufung der Kulturarten siehe NC-Liste 2024 -> Spalte „Zuordnung ÖR 2“
 - bei **Kleegras, Luzernegras**: Nutzung **NC 434** (Leguminose überwiegt)
 - bei Gemenge **Leguminosen/Getreide** Nutzung **NC 250** (Leg. überwiegt)

240	Erbsen/Bohnen
250	Gemenge Leguminose/Getreide (Leguminose überwiegt)
425	Klee-Luzerne-Gemisch
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)
434	Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt)

- **Werden Leguminosen für GLÖZ 8 angebaut, dann sind sie nicht für ÖR 2 nutzbar**

→ Förderung mit 60 EUR/ha

FRL ÖBL/ 2023: Kombis auf GL

Zulässige Kombinationen auf Grünland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

Kürzel	GL 1a	GL 1b	GL 2a	GL 2b	GL 3a	GL 3b	GL 4a	GL 4b	GL 5a	GL 5b	GL 5c	GL 5d	GL 5e	GL 6	GL 7	GL 8	GL 9	GL 10	GLB 1a	GLB 1b	GLB 1c	GLB 1d	GLB 2a	GLB 2b	GLB 2c
ÖBL B 2GL	■	■	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■	■	❖		○	○	○	○	○	○	○
ÖBL E 2GL	■	■	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	■	■	❖		○	○	○	○	○	○	○

Bsp. 1

Bsp. 2

Bsp. 3

1: beide Prämien werden voll gezahlt:

ÖBL Einführung GL (335 €/ha) + GL 1a (6 Kennarten, 94 €/ha) = 429 €/ha

2: AUK-Prämie wird um ÖBL-Prämie gekürzt/reduziert:

ÖBL Einführung GL (335 €/ha) + GL 4a (Beweidung mit Schaf/Ziege, 409 €/ha) = 74 €/ha

3: beide Prämien werden gezahlt:

ÖBL Einführung GL + GL 9 (2-10 m Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation (WRRL-Gewässernetz mit Förderkulisse!) = 335 €/ha + 1.145 €/ha
(Streifenfläche!)

Kombination Grünland mit ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland

- Betriebsbezogene Förderung des gesamten Dauergrünlandes (DGL)
 - Viehbesatz 0,3 – 1,4 RGV/ha
 - Mind. 0,3 ha (Schläge < 0,3 ha werden hinzugerechnet)
 - Pflugverbot

- Bei der Kombination ÖBL-Grünland mit ÖR 4 wird Ihnen vom Fördersatz ÖBL (230 EUR/ha) 50 EUR/ha abgezogen zuzüglich 100 EUR/ha (für ÖR 4) ergibt eine gesamte Förderung von 280 EUR/ha. Siehe auch folgende Folie.

Kombinationsmöglichkeiten mit Öko-Regelungen

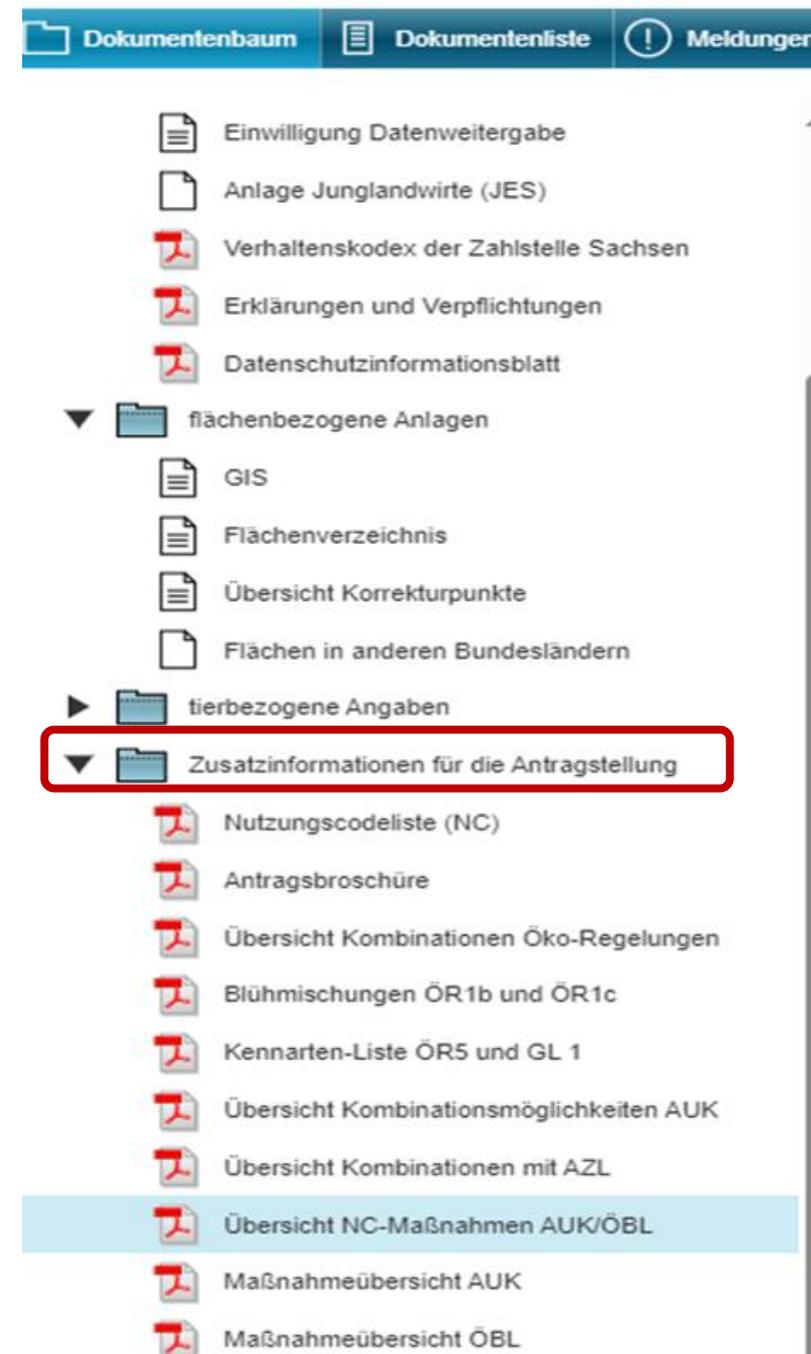
Kürzel	Öko-Regelungen	ÖBL-Prämie	Abzug aufgrund gleicher Kriterien	etwa EUR/ha für 2024 (Öko-Regelung)	Bemerkung
ÖR1a/b	Unproduktive Flächen auf Ackerland, Blühstreifen o. -flächen auf Brachen	-	-	abhängig vom Flächenanteil	Keine Förderung über ÖBL
ÖR1c	Blühstreifen oder -flächen in Dauergrünland	+230	-	+200	
ÖR1d	Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland	+230	-	+900/400/200	Prämie bezieht sich auf Flächenanteil
ÖR2	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	+230	-	+ 60	
ÖR3	Agroforst auf Ackerland und Dauergrünland	+230	-	+200	
ÖR4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands	+230	-50	+ 100	Reduzierte Prämie für ÖBL + Öko-Regelung
ÖR5	Nachweis von 4 regionalen Kennarten	+230	-	+240	
→ ÖR6	Verzicht chemisch-synthetische PSM	+230	-150/-50*	+150/+50	Prämie bleibt bei 230
ÖR7	Natura 2000	+230	-	+40	
	* Abzug wird über NC plausibilisiert (Sommer- u. Dauerkulturen 150 EUR/ha; Gras- u. Grünfütterpflanzen 50 EUR/ha)				

Informationen zu möglichen Kombinationen

Im DIANAweb: →

Dokumentenbaum →

Zusatzinformationen für die
Antragstellung



Nichtöko-Tiere auf Öko-Weiden und Pensionstierhaltung

- rechtliche Vorgaben gemäß VO (EU) 2018/848 vom 30. Mai 2018 (Anhang II, Teil II: Vorschriften für die Tierproduktion, Punkt 1.4.2.1)
- Ökologische/biologische Tiere müssen auf ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen weiden.
- Nichtökologische/Nichtbiologische Tiere können jedoch jedes Jahr für einen begrenzten Zeitraum ökologisches/biologisches Weideland nutzen.
- Sie dürfen nicht gleichzeitig mit ökologisch/biologischen Tieren auf der Fläche sein.



Nichtöko-Tiere auf Öko-Weiden und Pensionstierhaltung, Teil 2

Regelungen für Sachsen vom Ref. 92 (Stand 18.11.2022):

1. Öko-Betrieb und Nicht-Öko-Betrieb sind getrennte selbstständige Unternehmen.
2. Es erfolgt keine systematische und ausschließliche Nutzung der Öko-Weide durch nichtökologische Tiere sondern auch eine ökologischen Nutzung.
3. Die nichtökologischen Tiere weiden nicht nur auf den Öko-Flächen. Der Nicht-Öko-Betrieb verfügt über eine eigene Futtergrundlage für die die Öko-Weide nutzenden Tiere.
4. Die Tiere wurden extensiv aufgezogen und stammen aus einem Betrieb, der insbesondere mit den Futterflächen AUK-Maßnahmen durchführt
5. Pensionstierhaltung von Pferden für Sport-, Hobby- und Freizeitwecke ist im Öko-Unternehmen ganzjährig möglich, wenn im „Equiden-Pass“ vermerkt:
„Nicht zur Schlachtung bestimmt“

Nichtöko-Tiere auf Öko-Weiden und Pensionstierhaltung, Teil 3

Es sollten Verträge abgeschlossen werden:

- Abschluss eines **Weidevertrages** vom Öko-Betrieb mit dem anderen Betrieb vor der Nutzung
- **Vertrag zur Pensionstierhaltung** bei Aufnahme von Pensionstieren

=> **Vorlagen für Verträge** liegen beim Kompetenzzentrum Öko-Landbau vor

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vertragsvorlage-zur-beweidung-von-oeko-flaechen-mit-nicht-oekologischen-tieren-57693.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weiter geht`s mit DIANAweb.

The screenshot shows the DIANAweb interface. At the top, there is a navigation bar with the text "DIANAweb" and "Test". Below this, there are several icons for "Speichern", "Drucken", "Einreichen", and "Historie". A user profile "HERBERT" is visible. On the right, there are buttons for "Auswahl Verfahren" and "Abmelden".

In the center, a large white box displays the message "Ihr Antrag wird vorbereitet..." with a blue arrow pointing to the right. Below this message, there are two progress indicators:

- Ihre Dokumente werden vom Server geladen
- Prüfung des Antrags

Two information popups are visible: "Daten werden geladen..." and "Dokumentenbaum wird geladen".